

Datum 20.01.2020	Aktenzeichen: II.920.02.19	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: STOLT/BV/041/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STOLTENBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 482.808,24 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 482.808,24 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	433.800,00 €	426.324,28 €
Soll-Ausgaben:	433.800,00 €	426.324,28 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	65.100,00 €	56.483,96 €
Soll-Ausgaben:	65.100,00 €	56.483,96 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **10.426,17 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus der Rücklage	24.900,00 EUR	14.473,83 EUR	10.426,17 EUR
Zuführung an Rücklage			0,00 EUR
Saldo			10.426,17 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2019 einen Stand von 100.365,33 €

aus.

Der Schuldenstand beträgt 12.738,79 €

Die Jahresrechnung 2019 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.401,65 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2019 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.401,65 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.401,65 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor